

4619/J XXII. GP

Eingelangt am 13.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Wein - Einfuhrkontrolle durch das BMF“**

Mit den AB 2041 und 3193/XXII.GP wurden durch den BM für Finanzen die zur Importkontrolle gestellten Fragen klar beantwortet. Klargestellt wurde u.a., dass die Kontrolle der Verkehrsfähigkeit von Importwein (z.B. Panscherei) der Bundeskellereiinspektion und **nicht** dem Zoll obliegt. Da die Kompetenz zur Feststellung der Verkehrsfähigkeit von Wein ausschließlich der Bundeskellereiinspektion obliegt, können auch nur diese Weinsendungen zurückweisen. Die Zollverwaltung wirkt allerdings bei der Einfuhr von Wein aus Drittstaaten insofern an der Weinkontrolle mit, als überwacht wird, dass nur solcher Wein eingeführt wird, der zuvor untersucht worden ist.

Durch die am 1. Juli 2004 in Kraft getretene neue EG-Produktpiraterie-Verordnung 2004 ergaben sich neue Schwerpunkte für das BMF. Die Zollverwaltung geht nun im Rahmen der Bekämpfung der Produktpiraterie gegen Markenfälschungen oder die Fälschung von geographischen Ursprungsbezeichnungen vor. Dies ist auch notwendig, wie Beispiele auch aus anderen Ländern zeigten.

„Jede zweite Flasche Wein wird in Deutschland mittlerweile bei einem Discounter gekauft, zunehmend auch vermeintlich edle Tropfen. Doch selbst den niedrigen Preis sind Billigweine offenbar nicht wert: Wie im Februar 2006 bekannt wurde, haben Lebensmittelkontrolleure der Stadt Köln im November 2005 bei Penny-Markt, der Discount-Schiene des Kölner Rewe-Konzerns, gepanschten spanischen Wein entdeckt. Das Produkt mit der Bezeichnung „Gran Reserva“ sei mit künstlichem Glycerin versetzt worden, teilte das Verbraucherschutzamt in Köln mit. Die Stadt Köln hat gegen Rewe Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen die Weinordnung erstattet“

.....Bundesweit wurden durch Rewe etwa eine Million Flaschen des spanischen Rotweins zurückgeholt.....".

(Kölner Stadt-Anzeiger 09.02.2006)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Proben von Wein wurden 2005 beim Import gezogen (Aufschlüsselung auf Jahre, Herkunftsländer, Weinbaugebiete und Sorten)?
2. Wie viele Proben (Weinarten) wurden zolltariflich beanstandet (Technische Untersuchungsanstalt der Finanzverwaltung) und was waren die Beanstandungsgründe (Aufschlüsselung auf Weinbaugebiete, Länder und Weinarten)?
3. Wie viele Fälle nach dem Produktpirateriegesetz wurden 2005 in diesem Zusammenhang angezeigt bzw. verfolgt (z.B. wegen Wein-Markenverfälschung, falsche Bezeichnung)?
4. Durch welche konkreten Maßnahmen können sich die Konsumentinnen vor solchen Irreführungen und Beträgereien schützen?
5. Wie schützen sich die seriösen österreichischen Winzer vor dieser unlauteren Konkurrenz?
Wie viele Grenzbeschlagnahmeanträge wurden von den österreichischen Winzern und Winzerverbänden gestellt?
6. Wie schützen Sie, die österreichischen Konsumentinnen vor Importweinen (Drittlandsweinen), die mit in der EU verbotenen Verfahren und unter Zuhilfenahme von in der EU verbotenen Mitteln hergestellt wurden (Konzentrierung von Wein, Aromatisierung, Säurezusatz)?
7. Welche Mengen Wein wurden 2004 und 2005 nach Österreich importiert (Aufschlüsselung auf Jahre, Herkunftsländer, Weinbaugebiete und Sorten)?